

Vorbericht

Die Bürgerstiftung Wehr ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne von § 101 der Gemeindeordnung. Die Satzung der Bürgerstiftung Wehr wurde entsprechend dem Stiftungsgesetz von Baden-Württemberg vom Stiftungsrat am 08. August 1978 erstmalig verabschiedet. Die aktuelle Anpassung der Satzung erfolgte mit Stiftungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014.

Die Bürgerstiftung Wehr geht auf eine Stiftung des Basler und Wehrer Fabrikanten Philipp Merian zurück, welcher im Jahre 1831 der Gemeinde Wehr zur Errichtung eines Armenhauses einen Betrag von 10.000 Gulden stiftete.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und nimmt Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens in der Stadt wahr. Die Stiftung betreibt derzeit ein Pflegeheim mit 63 Betten und einem Kurzzeitpflegeplatz, davon 12 Betten in einer besonders für Demenzpatienten eingerichteten Station. In dem seit Sommer 2015 umfassend saniertem Gebäude Höfstr. 23 („Haus Merian“) bietet die Bürgerstiftung 20 moderne Seniorenwohnungen an. Seit 12 Jahren trägt die Bürgerstiftung Wehr die Betreuung in der Seniorenresidenz „Adler“ in Wehr. Ebenfalls im Jahr 2008 wurde die Tagespflege „St. Elisabeth“ im Stadtteil Öflingen eröffnet. Daneben gehören insgesamt 65 Seniorenwohnungen und ein Gesundheitszentrum zur Bürgerstiftung Wehr.

Die Bücher der Bürgerstiftung werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Stiftungsbehörde ist der Gemeinderat der Stadt Wehr mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Die Verwaltung, die Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung obliegen der Stadt Wehr.

1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Jahren 2021 und 2022

Für das **Wirtschaftsjahr 2021** wurde im Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung mit einem Gewinn in Höhe von 3.900,- Euro kalkuliert. Zudem konnte bei der Pflegesatzverhandlung Anfang 2021 mit der Umsetzung neuer Pflegesätze ab März 2021 die für ein ausgeglichenes Ergebnis erforderliche Höhe vereinbart werden. Für das Jahresergebnis der Bürgerstiftung Wehr spielen immer die Belegungszahlen des Pflegeheims eine entscheidende Rolle. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde mit einer Belegung von 98,0 % kalkuliert. Im Schnitt lag die Belegung aber leider bis zum 31.12.2021 mit 91,19 % deutlich unter dem Planansatz und damit – coronabedingt – unter allen bisherigen Vorjahresbelegungen. Kurz nach der Jahreswende 2020/21 wurde das Pflegeheim schwer von der Corona-Pandemie getroffen. Leider ist eine erhebliche Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner an den Folgen der Virus-Infektion verstorben. Zudem hatten wir in diesem Jahr ebenfalls coronabedingt einen deutlichen Personalmangel erlitten, sodass wir in erheblichem Maße auf externe Mitarbeiter (sog. „Leihbeschäftigte“) angewiesen waren. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt daher mit einem Verlust in Höhe von 118.152,27 Euro ab, der ausschließlich auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Für das **Wirtschaftsjahr 2022** wurde im Wirtschaftsplan mit einem Gewinn in Höhe von 26.600,- Euro kalkuliert. Auch im Wirtschaftsjahr 2022 wurde für das Pflegeheim mit einer Belegung von 98,0 % kalkuliert. In den ersten zehn Monaten lag die Belegung mit durchschnittlich 99,03 % über dem Planansatz. Mit der Umsetzung der neuen Pflegesätze ab Mai, welche Anfang 2022 verhandelt wurden, konnte die planmäßige Erhöhung der einzelnen Pflegesätze erzielt werden. Im Bereich der Personalkosten gab es eine tarifliche Steigerung ab April 2022 um 1,8 %. Bis April 2022 mussten noch freiberufliche Mitarbeiter für insgesamt rund 124 Tsd. Euro eingesetzt werden. Bei den Erträgen aus Cafeteria haben wir bereits sehr zurückhaltend mit 3.000,- Euro geplant. Dieser Ansatz wird nach derzeitigen Prognosen unterschritten. Bei den Ausgaben des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs werden aufgrund der Inflation- zum Teil leichte Überschreitungen der Planansätze erfolgen. In Summe wird nach aktueller Hochrechnung davon ausgegangen, dass die höheren Personalaufwendungen sowie der höhere Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf nicht durch Steigerungen auf der Ertragsseite aufgefangen werden können. Nach heutigem Stand und Hochrechnung der Zahlen bis Ende 2022 wird das Wirtschaftsjahr 2022 voraussichtlich mit einem negativen Ergebnis abschließen.

2. Grundlagen der Leistungsvergütung

2.1 Leistungen aus der Pflegeversicherung

Die Höhe der Zahlung durch die Pflegekasse richtet sich nach der jeweiligen Einstufung der Heimbewohner. Die Einstufungen werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) anhand der jeweiligen Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner durchgeführt.

Je nach Einstufung werden von den Pflegekassen folgende Beträge je Monat übernommen:

seit 01.01.2017:

Pflegegrad 1	125,-- EUR
Pflegegrad 2	770,-- EUR
Pflegegrad 3	1.262,-- EUR
Pflegegrad 4	1.775,-- EUR
Pflegegrad 5	2.005,-- EUR

Wie aus den vorstehend genannten Monatsbeträgen ersichtlich, steigt die Zahlung der Pflegekasse bei höherer Einstufung des Heimbewohners.

Die Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner im Pflegeheim der Bürgerstiftung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Pflegegrad 2	12	Personen
Pflegegrad 3	34	Person
Pflegegrad 4	11	Personen
Pflegegrad 5	7	Personen

2.2 Pflegesätze

Die Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, vor einer Entgelterhöhung Pflegesatzverhandlungen zu führen. Die Laufzeit der Pflegesatzverhandlung ist grundsätzlich mit den Kostenträgern verhandelbar und wird oft an den Tariflaufzeiten der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Die Bürgerstiftung hat in ihrer letzten Verhandlung eine Laufzeit bis zum 30.04.2023 vereinbart. Es ist daher vorgesehen, Anfang 2023 zu Neuverhandlungen aufzurufen.

Die aktuellen Personalschlüssel nach Pflegegraden wurden wie folgt festgelegt:

Pflegegrad 1	1 : 4,85
Pflegegrad 2	1 : 3,79
Pflegegrad 3	1 : 2,78
Pflegegrad 4	1 : 2,18
Pflegegrad 5	1 : 1,98

Zum 01.01.2020 startete die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG). Hierfür wurde der Ausbildungsfond Baden-Württemberg (AFBW) gegründet. Die Höhe des Aufschlages auf den Pflegesatz für den AFBW wird für 2023 auf 3,66 Euro pro Tag festgesetzt. Hiermit soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig in den Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe ausreichend qualifiziertes Personal ausgebildet wird.

Den nachfolgenden Tabellen können die ab dem 01.01.2023 gültigen Pflegesätze des Pflegeheimes mit 64 Plätzen entnommen werden. Zusätzlich ist der zukünftig vom Bewohner zu tragende Anteil dargestellt. Die Tabellen beinhalten zusätzlich den Aufstockungsbetrag aus den gesetzlichen Umlageverfahren in Höhe von insgesamt 3,66 Euro pro Tag.

Pflegegrad	Pflegevergütung	einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Heimentgelt gesamt	vom Bewohner zu tragen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	61,65	61,65	31,97	9,02	102,64	102,64
2	72,40	40,13	31,97	9,02	113,39	81,12
3	88,58	40,13	31,97	9,02	129,57	81,12
4	105,44	40,13	31,97	9,02	146,43	81,12
5	153,00	40,13	31,97	9,02	193,99	81,12

Anhand der zuvor dargestellten Pflegesätze im Pflegeheim und der jeweiligen Zahlungen der Pflegekassen, ergibt sich für die Bewohner des Pflegeheims, ausgehend von einer Durchschnittsberechnung mit 30,42 Tagen pro Monat, folgende Entgeltsituation:

Pflegegrad	monatliches Heimentgelt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Eigenanteil des Bewohners
	EUR	EUR	EUR
1	3.122,31	125,00	2.997,31
2	3.449,32	770,00	2.679,32
3	3.941,52	1.262,00	2.679,52
4	4.454,40	1.775,00	2.679,40
5	4.684,38	2.005,00	2.679,38

Die Vorgabe des PSG II ist, dass der Eigenanteil der Bewohner im Abrechnungszeitraum keinesfalls zwischen den Pflegegraden schwanken darf. Für die Praxis zeigt sich hier ein großes Problem bei der Abrechnung von täglichen Pflegesätzen und Monatspauschalen der Pflegekassen. Hier kommt es zwangsläufig zu Differenzen im Cent-Bereich.

Ab dem 01.01.2022 haben pflegeversicherte Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 infolge des neuen § 43c SGB XI gegenüber ihrer Pflegekasse Anspruch auf Minderung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen durch einen individuellen Leistungszuschlag. Dessen Höhe hängt von der bisherigen Dauer der vollstationären Dauerpflege ab. Im Pflegegrad 1 besteht kein Leistungsanspruch nach § 43c SGB XI.

Die Höhe des **individuellen Leistungszuschlags** richtet sich danach, wie lange ein Bewohner schon Leistungen der vollstationären Dauerpflege erhält. Es handelt sich um eine prozentuale Verringerung des vom Bewohner zu zahlenden Eigenanteils am Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen:

Dauer des Leistungsbezugs – begonnene Monate	Höhe des Leistungszuschlags (%-Anteil vom Eigenanteil für das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen)
bis 12 Monate	5 %
über 12 Monate bis 24 Monate	25 %
über 24 Monate bis 36 Monate	45 %
über 36 Monate	70 %

3. Wirtschaftsplan 2023

Für das **Wirtschaftsjahr 2023** wurde ein Verlust in Höhe von 106.000,- Euro kalkuliert. Mit geplanten Investitionen von 181.200,- Euro bewegen wir uns über den Vorjahreswerten. Die kontinuierliche, jährliche Verhandlung von Pflegesätzen ist ein bedeutsamer Punkt. Im Wirtschaftsplan 2023 ist daher erneut eine Erhöhung der Pflegesätze zur Refinanzierung der verschiedenen Kostensteigerungen vorgesehen. Allerdings gehen wir im Bereich des Pflegeheims von einem negativen Planergebnis aus

Im Bereich der Seniorenwohnungen Höfstr. 21 und 23 zeigt sich ein erfreulicher Plangewinn in Höhe von 56.600,- Euro.

Die Ergebnisse der einzelnen Einrichtungen sind in der Erfolgsübersicht auf den Seiten 20 und 21 ersichtlich.

3.1 Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten

Der **Erfolgsplan 2023** beinhaltet Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 4.616.700,- Euro. Gegenüber dem Vorjahresplanansatz zeigt sich eine Erhöhung um rund 345 Tsd. Euro. Die Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten gegenüber dem Ansatz des Vorjahres können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

<u>Beträge in 1000 EUR</u>	<u>Ansätze 2023</u>	<u>Ansätze 2022</u>	<u>Veränderung in %</u>
Erträge			
Erträge aus Pflegeleistungen	3.269	3.167	+ 3,2
Mieten und Mietumlagen	433	430	+ 0,7
Erträge aus d. öff./nö. Förd. v. Investit.	0	0	+ 0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	100	100	+ 0,0
Sachbezüge, Vergütungen	163	124	+ 31,5
Speisenversorgung	434	398	+ 9,0
Sonstige Erträge	55	47	+ 17,0
Jahresfehlbetrag	163	23	+ 608,7
Aufwendungen			
Personalaufwand	2.793	2.646	+ 3,4
Sachaufwand	1.329	1.057	+ 2,1
Steuern, Abgaben, Versicherungen	44	42	+ 7,7
Zinsen	25	27	- 28,9
Zufühhrg. v. öff. Fördergeld. zu Sonderpost.	0	0	0 0,0
Instandhaltung inkl.Rückstellung	101	104	- 5,5
Abschreibungen	343	347	0 0,9
Sonstige Aufwendungen	0	0	0 0,0
Jahresüberschuss	57	50	- 13,8

Bei den **Erträgen aus Pflegeleistungen** ist eine Erhöhung zur Abdeckung der im Jahr 2023 steigenden Personal- und Sachkosten eingeplant. Die Verhandlung neuer Pflegesätze soll

Anfang 2023 stattfinden, sodass diese voraussichtlich zum 01.05.2023 umgesetzt werden können.

Die **Mieten und Mietumlagen** sind im Vergleich zum Vorjahresansatz leicht gestiegen. Dies liegt daran, dass die Bürgerstiftung zwei Wohnungen im Adler geerbt hat, welche beide Mieteinnahmen generieren.

Bei den **Erträgen aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Förderung von Investitionen** sind im Jahr 2023 keine Beträge eingestellt.

Die Position **Auflösung Ertragszuschüsse** ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Unter den Bereich **Sachbezüge und Vergütungen** fallen, neben den Erstattungen des Personals für Verpflegung und den Erstattungen der Bewohner der Häuser Höfstr. 21 und 23 für die Nutzung des seniorengerechten Telefons, vor allem die Erstattung des Ausbildungsfond Baden-Württemberg (AFBW) für die Pflegedienstausbildung. Vom AFBW erhält die Bürgerstiftung Ausgleichszahlungen für Azubis. Im Jahr 2022 hatte die Bürgerstiftung insgesamt 6 Auszubildenden in der generalistischen Ausbildung. Bei der Meldung der zu zahlenden Ausbildungsvergütung werden nur die Schüler mit einer dreijährigen Ausbildung (Fachkraftausbildung) berücksichtigt, die 1-jährige Ausbildung (examinierte Hilfskräfte) wird nicht berücksichtigt.

Unter der Position **Sonstige Erträge** werden unter anderem Zinserträge, Spenden sowie die Betreuungspauschalen der Seniorenresidenz Adler sowie der Seniorenwohnungen Höfstr. 21 und 23 verbucht. Die Verbuchung der Erträge aus dem Betrieb der seit April 2011 eröffneten Cafeteria erfolgt ebenfalls an dieser Stelle. Da wir aufgrund der Corona-Pandemie auch für das Jahr 2023 noch nicht von einem Normalbetrieb der Cafeteria ausgehen, planen wir mit geringeren Erträgen.

Im Bereich der **Personalaufwendungen** zeigt sich, bedingt durch eine eingeplante tarifliche Steigerung um 3 % eine entsprechende Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr. Die Personalkosten im Bereich des Pflegeheims werden grundsätzlich anhand der in der Pflegesatzvereinbarung festgeschriebenen Personalschlüssel für jeden Pflegegrad kalkuliert. So wurde der Planansatz 2023 anhand einer fiktiven Bewohnerstruktur, welche ebenfalls Grundlage für die Berechnung der Erträge aus Pflegeleistungen ist, kalkuliert. Im Jahr 2023 wird die Bürgerstiftung voraussichtlich insgesamt 8 Auszubildende im Pflegeheim und der Demenzabteilung ausbilden.

Unter die Ansätze für den **Sachaufwand** fallen verschiedenste Aufwandspositionen, welche nachfolgend näher erläutert werden. Auf Seite 17 und 18 des Erfolgsplans sehen Sie die einzelnen Ansätze.

Bei den Lebensmitteln wurde im Vergleich zum Vorjahr ein ähnlicher Ansatz eingestellt, da bereits im Vorjahr die allgemeine Kostensteigerung in diesem Bereich eingeplant ist. Der Bereich der Energieaufwendungen nimmt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der aktuellen Situation deutlich zu.

Im Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf zeigen sich einige Veränderungen zum Vorjahr. Der Planansatz für die Aufwendungen im Bereich Speiserversorgung für das Pflegeheim steigt leicht im Vergleich zum Vorjahr. Über diesen Betrag müssen in der Regel alle Aufwandspositionen der Küche, welche nicht über sonstige Erträge erwirtschaftet werden können, abgedeckt werden. Das bedeutet, dass sich Steigerungen in verschiedenen einzelnen Aufwandspositionen (Personal- und Sachaufwendungen) in dieser Position in Summe

abbilden. In Bereich Wäschereinigung sowie andere Leistungen durch Dritte zeigt sich aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr. Der Verwaltungskostenbeitrag, für den Ausgleich der Leistungen des Personals der Stadt Wehr, wird sich aufgrund des § 2 b UStG im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöhen.

Die Aufwendungen für pflegerischen und medizinischen Sachaufwand sind im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau.

Die **Steuern, Abgaben, Versicherungen** verändern sich nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr.

Der **Zinsaufwand** nimmt auf Grund der fortlaufenden Tilgungsleistungen deutlich ab. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Planjahr 2023 auf maximal 200 Tsd. Euro festgesetzt.

Die **Aufwendungen für Instandhaltung** verringern sich um rund 3 Tsd. Euro im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres, liegen aber dennoch mit rund 101 Tsd. Euro auf einem hohen Niveau.

Im Gebäude Höfstr. 23 ist für die Sanierung der Bäder in den Seniorenwohnungen, wie bereits in den Vorjahren, ein Betrag von 20 Tsd. Euro eingestellt.

Für rund 4 Tsd. Euro sollen Baumarbeiten stattfinden.

Ansonsten sind im Jahr 2023 auf den Instandhaltungskonten überwiegend Ansätze für Reparaturen an den Gebäuden und Einrichtungsgegenständen sowie kleinere Instandhaltungsarbeiten enthalten. Für Wartungen fallen im Jahr 2023 voraussichtlich rund 41 Tsd. Euro an (Vorjahr 41 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen für **Abschreibungen** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr leicht.

3.2 Rücklagen

Auf die Ermittlung des Mindestbestandes der Rücklage nach GemHVO wurde verzichtet, weil ein Vergleich mit der Rücklage einer kaufmännischen Bilanz nicht möglich ist.

3.3 Vermögensplan

Der Vermögensplan 2023 liegt mit einem Volumen von 1.004.000,- Euro um rund 137 Tsd. Euro unter dem Vorjahresplan (Ansatz 2022: 1.140.500,- Euro). Der Vermögensplan beinhaltet sämtliche bilanzverändernde Positionen, die sich aus dem laufenden Geschäft ergeben.

An Investitionen sind im Jahr 2023 181.200,- Euro eingeplant. Bei diesen Investitionen handelt es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen verschiedener Art: vom Verwaltungsbereich über den Küchenbereich bis hin zum Pflegebereich.

Größte Investition ist immer noch die Erneuerung der Brauchwarmwasserbereitung für rd. 130 Tsd. Euro. Diese Maßnahme wurde bereits vergeben, jedoch bestehen Lieferschwierigkeiten von einzelnen Anlageteilen, weshalb die Erneuerung erst in 2023 vollzogen werden kann.

Des Weiteren sollen im Pflegeheim ein Trockner, ein Geschirrspüler, eine Waschmaschine, neue Sitzgarnitur, ein Aufstehlift, vier neue PC's, ein Tablet für die Betreuung, zwei mobile

Induktionsfelder für die Betreuung sowie die dazugehörigen Servierpfannen von insgesamt 18 Tsd. Euro angeschafft werden. Auf der Dachterrasse in der Station für demenzerkrankte Menschen sollen Hochbeete für rd. 10 Tsd. Euro angelegt werden.

Im Bereich der Küche sollen zwei Etagenwagen für rd. 1 Tsd. Euro angeschafft werden.

Im Bereich der Außenanlage ist die Anschaffung von einer neuen Hecke für rd. 7 Tsd. Euro geplant.

Im Außenbereich soll in einen Unterstand für Fahrräder rd. 6 Tsd. Euro investiert werden.

In der Tagespflege soll der Einbaukühlschrank für rd. 2 Tsd. Euro erneuert werden.

Für die laufenden Darlehen ist eine Tilgung in Höhe von 166.600,- Euro veranschlagt.

Finanzierungsfehlbeträge als auch erübrigte Mittel aus dem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr (2021) sowie aus dem vorangehenden Planjahr (2022) müssen in das kommende Wirtschaftsjahr übertragen werden. Das Wirtschaftsjahr 2021 hat mit erübrigten Mitteln von rund 661.109 Euro abgeschlossen. Die im Planjahr 2022 ausgewiesenen erübrigten Mittel in Höhe von 707.000 Euro beinhalten zu einem Großteil bereits in der Abrechnung 2021 berücksichtigte Beträge und werden daher bei der Darstellung in 2023 nicht angerechnet. Es sind daher lediglich die erübrigten Mittel aus 2021 auf der Einnahmenseite des Vermögensplans 2023 zu berücksichtigen.

3.4 Liquiditätsplan

Nach dem neuen Eigenbetriebsrecht wird künftig der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan ersetzt.

Der Liquiditätsplan stellt sämtliche zu erwartende Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber. Abschreibungen werden in der Liquiditätsplanung nicht berücksichtigt, weil sie nicht ausgabewirksam sind.

Auf der Einnahmenseite des Liquiditätsplanes werden Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit aus dem Erfolgsplan in Höhe von insgesamt 4.353.800 EUR ausgewiesen.

Auf der Ausgabeseite des Liquiditätsplanes sind die Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus dem Erfolgsplan in Höhe von 4.151.700 EUR, die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von insgesamt 191.700 EUR, welche sich aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 166.700 EUR, sowie den Auszahlungen aus dem Erfolgsplan für Zinsen in Höhe von 25 Tsd. EUR zusammensetzt. Des Weiteren sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 181.200 EUR aufgeführt. In diesem Betrag sind die Investitionen, welche bereits beim Vermögensplan genannt wurden, in Höhe von 181.200 EUR enthalten.

In Summe reduziert sich somit der Zahlungsmittelbestand aufgrund der Planwerte 2023 um rund 170.800 EUR.

3.5 Finanzplanung

Die Finanzplanung der Bürgerstiftung gliedert sich in den mehrjährigen Erfolgsplan sowie den mehrjährigen Liquiditätsplan.

Für die Jahre 2024 bis 2026 wurden im Erfolgsplan sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandsseite Steigerungen eingeplant. Eine Steigerung der Erträge zum Ausgleich der

eingepplanten Tarifsteigerungen im Personalbereich sowie der Sachkostensteigerungen ist aber nur durch regelmäßige Pflegesatzverhandlungen möglich. Die Bürgerstiftung geht aktuell davon aus, dass die geplanten Ertragssteigerungen in den kommenden zwei Jahren nicht ausreichen werden, um die Erhöhungen im Bereich der Aufwandspositionen ausgleichen zu können, so dass sich in den folgenden zwei Jahren negative Jahresergebnisse ergeben.

Für die in der Finanzplanung dargestellten Jahre sind keine größeren Investitionen geplant. In den Folgejahren reduzieren sich die erübrigten Mittel aufgrund geplanter Jahresverluste. Die Bürgerstiftung verfügt im Jahre 2023 über erübrigte Mittel i.H.v. 450 Tsd. Euro.

Erfreulich ist der Schuldenstand, welcher sich bis im Jahr 2026 auf ca. 2,6 Mio. Euro reduziert. Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass sich dies bei einer Verschlechterung der zukünftigen Gesamtergebnisse bzw. ungeplanten Investitionen in den Folgejahren wieder deutlich verändern kann.

3.5 Entwicklung der Kassenlage

Nach dem Vermögensplan entwickelt sich die Kassenlage wie folgt:

Mittelherkunft

Abschreibungen	EUR	342.900	
Zuführung an zweckgebundene Rücklagen	EUR	0	
Zuführung an Rückstellungen	EUR	0	
Rückflüsse aus gew. Krediten	EUR	0	
Empfangene Ertragszuschüsse	EUR	0	
Rechnungsabgrenzung	EUR	0	
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	EUR	661.100	
Bilanzgewinn	<u>EUR</u>	<u>0</u>	
	Innenfinanzierung		EUR 1.004.000
	Außenfinanzierung		<u>EUR 0</u>
	Gesamtfinanzierung		EUR 1.004.000

Mittelverwendung

Investitionen	EUR	181.200	
Abnahme Ertragszuschüsse	EUR	100.300	
Entnahme aus Rückstellungen	EUR	0	
Entnahme der zweckgebundenen Rücklage	EUR	0	
Tilgungen	EUR	166.700	
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	EUR	0	
Jahresverlust	<u>EUR</u>	<u>106.000</u>	
			<u>EUR 554.200</u>
	Erübrigte Mittel		<u>EUR 449.800</u>

Im Jahr 2023 ergeben sich bei Realisierung des Vermögensplanes in der oben genannten Form erübrigte Mittel von 449.800,- Euro, welche in den Vermögensplan 2024 eingestellt werden können.

Der Blick in die Finanzplanung und damit in die Jahre 2024 bis 2026 zeigt deutlich, dass hier nicht mit großen Investitionen in den kommenden Jahren gerechnet wird.

Unseren Antrag auf eine Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.03.2036 zur Erfüllung der gesetzlichen Forderung nach einem Einzelzimmeranteil von 100 % hat die Heimaufsicht positiv beschieden. Dies bedeutet, dass *spätestens* in den Jahren 2034 und 2035 mit einer weiteren bedeutenden Investition gerechnet werden muss. Die Stiftungsverwaltung geht aber davon aus, dass die hierfür notwendige Erweiterung des Pflegeheims bereits deutlich früher (möglichst noch in diesem Jahrzehnt) angegangen wird.

Mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft im Bereich der Altenpflege muss es Ziel der Bürgerstiftung bleiben, in allen Einrichtungszweigen zukünftig Gewinne zu erwirtschaften, um das notwendige Kapital für kommende Investitionen und gegebenenfalls größere Instandhaltungsmaßnahmen zu generieren.